

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe

Die GASAG AG („GASAG“) ist ein Berliner Energieunternehmen, das sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Gleiches gilt für alle mit der GASAG verbundenen Unternehmen im Sinne des §§ 15 ff. AktG, die im Folgenden unter dem Titel „GASAG-Gruppe“ zusammengefasst werden.

Die GASAG-Gruppe fühlt sich den Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet. Außerdem berücksichtigt die GASAG-Gruppe die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Schließlich hat sich die GASAG-Gruppe mit ihrer Grundsatz-erklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, einzusehen unter <https://www.gasag-gruppe.de/medien/presse/downloadcenter/> verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Die GASAG-Gruppe erwartet, dass auch Lieferanten (d. h. jeder Vertragspartner, der ein Unternehmen der GASAG-Gruppe mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Geschäftspartner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag eines Unternehmens der GASAG-Gruppe tätig sind, wie z. B. Berater, Vermittler, Kooperationspartner, etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“ aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen der GASAG-Gruppe Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die GASAG-Gruppe, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“ festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die einhergehende Verpflichtung zur Einhaltung des geltenden Rechts und aller geltenden Gesetze. Die GASAG-Gruppe erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

1.1 Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe verpflichten sich die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben zu respektieren und in seiner gesamten Lieferkette sicherzustellen. Menschenhandel, Kinderarbeit, Schuldknechtschaft, moderne Sklaverei sowie jegliche Form von Zwangsarbeit sind strengstens untersagt und mit wirksamen Maßnahmen zu verhindern. Dies schließt jede Art der unfreiwilligen Arbeit unter Androhung von Strafen, den Entzug von Ausweisdokumenten oder die Einschränkung der persönlichen Freiheit ein. Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

1.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe verpflichten sich zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten gleiche Chancen erhalten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen und intellektuellen Beeinträchtigungen, Alter, sexueller Identität oder

anderen persönlichen Merkmalen. Vielfalt und Inklusion sind zentrale Werte und werden durch sie besonders geschützt. Darüber hinaus richten sich die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe nach nationalen Antidiskriminierungsgesetzen, insbesondere dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

1.3 Umweltschutz / Energieeffizienz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange der Energieeffizienz und des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie verpflichten sich zur Einhaltung internationaler und nationaler Umweltstandards und werden ein angemessenes Umweltmanagement aufbauen und anwenden. Sie verpflichten sich konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen und im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu handeln. Dazu zählen der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Reduktion von Abfällen und die Förderung klimafreundlicher Technologien. Die Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass gefährliche Stoffe nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben verwendet und umweltfreundlich entsorgt werden. Der Schutz der Biodiversität und die Vermeidung von Eingriffen in natürliche Lebensräume sind in allen Prozessen zu berücksichtigen.

1.4 Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

1.5 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Betriebssicherheitsverordnung (BertSichV). Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der fairen Arbeitsbedingungen und des sicheren und gesunden Arbeitsumfelds.

1.6 Entlohnung und Arbeitszeit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe sorgen für angemessene Arbeitszeiten, faire Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung ihrer Mitarbeiter. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und den internationalen Standards.

1.7 Arbeitnehmervertreter

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie werden Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind zu respektieren.

1.8 Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe wil-

igen ein, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb ihrer gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer diesen Verhaltenskodex einhalten und entsprechende Verpflichtungen in ihre Verträge aufnehmen. Zudem sind sie angehalten, entsprechende Kontrollmechanismen zu etablieren und bei festgestellten Verstößen wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und über Fortschritte in diesem Bereich transparent zu berichten. Außerdem stellen sie auf Anfrage relevante Informationen über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bereit und räumen der GASAG-Gruppe ein Auditierungsrecht im Falle von Risiken und eingetretenen Verletzungen ein.

1.9 Beschwerdemechanismen und Sanktionen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe sorgen dafür, dass allen betroffenen Personen entlang ihrer Lieferkette ein vertraulicher und zugänglicher Beschwerdemechanismus zur Verfügung steht. Sie stellen sicher, dass Arbeitskräfte und andere Betroffene ohne Angst vor Repressalien Beschwerden über Verstöße gegen Umwelt- oder Menschenrechtsstandards einreichen können und informieren die Arbeitskräfte über die Verfügbarkeit unseres Beschwerdesystems. Beschwerden über Verstöße gegen Umwelt- oder Menschenrechtsstandards müssen zeitnah geprüft und bearbeitet werden. Bei nachgewiesenen Verstößen sind unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten.

2. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die GASAG-Gruppe erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

2.2 Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z. B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe implementieren klare Compliance-Richtlinien und -Maßnahmen zur Bekämpfung von unethischem Geschäftsgebaren.

2.3 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe bieten Mitarbeitern der GASAG-Gruppe weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an. Akzeptabel sind Geschenke und Bewirtung ausschließlich in einem Rahmen, der nicht über übliche Gepflogenheiten ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken und geltende Gesetze hinausgeht.

2.4 Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein und beachten die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

2.5 Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe setzen eigene Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

3. Faires Marktverhalten

Die GASAG-Gruppe ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die GASAG-Gruppe erwartet dies auch von Lieferanten und Geschäftspartnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

3.2 Exportkontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

3.3 Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

3.4 Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Die GASAG-Gruppe erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

4.1 Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

4.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der GASAG-Gruppe und Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GASAG-Gruppe oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

4.3 Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der GASAG-Gruppe und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der GASAG-Gruppe weder

beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der GASAG-Gruppe – verwenden.

5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG-Gruppe verpflichten sich, alle in diesem Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien einzuhalten. Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner der GASAG-Gruppe nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien oder verstößt er gegen die verpflichtenden ESG- oder Sorgfaltspflichten, behält sich die GASAG-Gruppe vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner auch durch außerordentliche Kündigung zu beenden.